In des Herren Namen Amen. Kundt und zuwissen sei jeder
menniglichen durch diß gegenwertig offen Instrumentum
requisitionis das im Jahr nach Christi unsers lieben Herren und
Seligmachers geburt da man zehlet ein tausent sechs hundert
sieben und zwantzig uff Mittwoch den neunzehenten tage des
Monats Maij zwischen zehen und eilf uhr vormittags in des Heiligen
Reichs Statt Colln in der zehenten Romer Zinßzal zu latein
Indictio genant bei Regierung und herschung des allerdurchleuch-
tigsten und Großmechtigsten Fursten und Herren Herren Ferdinandi
des Andern dieses Namens erwelten Romischen Kaisers zu allen
Zeitten Merern des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Dalmatien,
Croatien und Sclavonien Konigs Ertzhertzogs zu Osterreich Hertzogs
zu Burgundt Steir Karnten Crain und Wurtemberg Graven
zu Habspurg Tirol und Gortz unsers allergnedigsten Herren,
Ihrer Kayß. Mayt. Reiche des Romischen im achten, des
Hungarischen im Neunden, und des Behaimischen im Zehenden Jahre
vor mir Kayß. approbirten Notario und glaubhaften zeugen hernach
benant personlich kommen und erschienen ist der Hochwurdig und
Hochgelehrter Herr Hartgerus Henottus beider Rechten doctor und
des hohen Thumb Stiffts alhir wie auch zu St. Gereon respective
Probst und Capitular [illegible] Canonicus, und hat Ihr Hochw. [illegible]
[illegible] vor uns und ambtlicher [illegible] verwandtnus
bekant und zuerkennen geben demnach [illegible]
[illegible] bracht das die [illegible] Schoffen des hohen weltlichen
Gerichts [illegible] unbedacht und [illegible] Ihre
[illegible] Schwester Catharinam Henotts [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] aus des [illegible]
in [illegible] Ihr Hochw. [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Ihr [illegible]
[illegible] Acta [illegible]
[illegible] Kays. Notarium ex incumbenti publici Notariatus officio
[illegible] requirirt [illegible]
[illegible]

[illegible]: welches der Hagen mir Notario würcklich
praesentiret / und Zugleich in der Hafft bey der zuvorstehen-
[illegible] Ihr das Memorial vorzuhalten und ob sie dass
sie mit Ihrer eigenen Handtunterschreibung ohn nechst vergangenen
Sontag Ihrer Tochter [illegible] inhalts geschriebener
maßen [illegible] und darauf und dass [illegible]
können und thun wolle. Wie auch mit welcher Handt sie
dass Memorial geschrieben, fleißig Zufragen, wenn dan
solchen Rechts begehrens offenes dubts halber mich Zumal
[illegible] nit gewiß [illegible] hab Ich mich nit allein dar zu
schicklich erklärt, sondern auch darauf alsbalt ahn die Hafft
begeben und einzutreten wollen aber als davon kommen und
[illegible] Johs Brecht [illegible] beinahe
der Hafft thüren gestanden bey der Fraw Arnold ein
und Zugang begehrt hat [illegible] zukommen gethan, da
die Herrn Schöffen Ihme [illegible] bey
[illegible] in die Hafft einzulassen, schrifftlich anzu
zeigen, konte mir auch also diß mahl der begehrte Zugang
nit verstattet werden. Sondern dass Ich wolte weiter [illegible]
[illegible] bey den [illegible] Schöffen deßfalls
anzuhalten, gestalt auch Ich zu solchem ende mit Ihme
alsbalt ahn dass Johe Brecht gangen und wass der Herrn
Schöffen [illegible] Gerichtschreibers aufhaltens bewilligt
und [illegible] fleißig abgewartet, es aber noch zimb-
lichem langes abwarthens mir der bescheidt erfolgt dass
der begehrt Zugang mir durchauß nit solle verstattet oder
Zugelassen werden, warauf Ich nit nachgelassen, sondern Ihm
abermahls angedeutet, dass Ich wolle weiter das [illegible] sobey
der Fraw Arnold Zu verrichten hette, in einem [illegible]
Brecht Schreibern [illegible] Zu [illegible], daher Ihme
abermahls gebetten, solches den Herrn Schöffen anzuzeigen
und ob auf solche Condition der accessus mir Zugelassen werden
wolte, Zufragen, welcher alsbalt widerumb zu mir Notario
kommen mit vermeldung [illegible] dass mir durchauß der
begehrte Zugang in die Hafft nit Zugelassen werden solle
und dass Ich mich nit von der Hafft [illegible] würde, wolten
sie [illegible] mich [illegible] gegen mich ge-
brauchen mittel ahn die Handt nehmen. [illegible]
[illegible] Ich ahn und in der Hafft nicht [illegible] kommen

hat sie mich mit den zeugen, [illegible] wolgedachter Herr [illegible]

abermahls ayn mich kayß. Notarium [illegible] ersuchen

requisition uns gestern zwischen acht und zwelf uhren

vormittags in der [illegible] straßen, an das [illegible] dem hospital des

[illegible] heiligen Creutz [illegible] daselbsten [illegible] zum todt

und einer verurtheilten frawen Catharina [illegible]

[illegible] und als in [illegible] wagen sitzendt [illegible]

[illegible] altem gewonlichen brauch nach [illegible] gehalten hab

sie die obgemeldten [illegible] zu ende dieses [illegible]

bede [illegible] originaliter vorgezaigt und [illegible]

[illegible] requisition [illegible] die [illegible] abgefragt

[illegible] darauf [illegible] Patrum

Societatis Jesu, so dan denn [illegible] zeugen gegenwertig

und [illegible] und [illegible] das vorgesa-

gte [illegible]

[illegible]

[illegible] torquirnus [illegible]

[illegible]

darauf [illegible]

sie [illegible] gefragt ob sie [illegible]

[illegible]

von [illegible]

[illegible]

[illegible]

als sie zum todt [illegible] damit ratificiert, bestettigt und

[illegible], darauf [illegible] und dieses alles

in gegenwertigen notam [illegible] alles [illegible]

[illegible] Instrument und Instrum-

enta in probante forma auß zu fertigen, und [illegible]

[illegible] mit [illegible] mir kayß. Notario in [illegible]

[illegible] im Jahr [illegible]

[illegible] Statt [illegible] praesente antecedente subsequente et

concursu populi in [illegible] gegenwertig

[illegible] Ehrwurdig und [illegible] auch [illegible] und

[illegible] Patrum Adriani Horn und Hermanni Mohr

[illegible] Societatis Jesu [illegible]

auch [illegible] Matthei [illegible] und [illegible] als

[illegible] requisiti [illegible]

vnnd erbetten volgt nun die herauss der vorangezeigten meiner
Vortrieher begriff vnd Inhalt alss lautendt, Ein grund - 30 [illegible]
sein mit vns allen, dann gestorbet seint alle die schaffen Im
grauenhag, haben mich den [illegible] vnd den [illegible] viel
[illegible] ann [illegible] kinder [illegible] abgestraft, die Gott lob gnedig
seint, Erstlich hette Ich Wallraff erzaubert dass Er darüber
gestorben, da lest alss balt einen Doctor holen, der hat bezeuget
[illegible] dass es wer Ihme gekant, [illegible] seiner [illegible]
[illegible] vnd ist doch [illegible] seiner der [illegible] gestorben,
Zum Zweitten hette Ich Pastor Lucas Weyenmall auch [illegible]
vnnd todt gezaubert seint es mit grosser lugen. der Pastor
Lucas hat mir geklagt, dass Er den fluss uf die augen
zu Weringen hette bekommen, als Er von Capittel dahin
geschickt, dass er recht zu Weringen zu [illegible], dass hette Er
in der kalte vnd den [illegible] [illegible], [illegible] davon
hat Er mir allezeit geklagt, doch bey Ich [illegible] Ihnen
geredt, Vnd das hette Ich auch bey Ihnen wollen [illegible]
Er hat mir der Zeit noch die [illegible] allermasst geheissen [illegible]
Zum dritten hett Ich den Welschen doctor zu den [illegible]
auch todt gezaubert, als Er von dem Leaons kommen [illegible]
hette Ich Ihme ein [illegible] durch geben, damit hette
Ich Ihme bezaubert, doch Gott weiss grosser lugen ist dies
Es ist war dass Ich Ihme vnd seinem [illegible] mit [illegible]
[illegible] durch in meinem Hauss vor des [illegible] gegeben
Do quam er lange vom hauss dabevors [illegible]
[illegible] mit [illegible] [illegible] bey mir geweset vnd
sagte mir, der Welsche Doctor were zu Leaons zum [illegible]
[illegible] verwundt, [illegible] vnd were doch geweset
vnd hette Suster Margreth visitert vnd hette den Mittag
das essen, vnd were Ihme davon viel worden, vnd hette
ein gross geschirr [illegible] vnd [illegible] bekommen, [illegible] Ich das
hort, dass Er zum Leaons were geweset, vnd ehe Ihme
lange vom hauss kommen, [illegible] Ich Ihme [illegible] vnd
fragte Ihme das hette Er die Kranckheit als, [illegible]
mit meiner Schuster [illegible] abgangen, do sagt Er Er
hette [illegible] mit kommen [illegible] man hette [illegible]

man hett es im al müssen zu latin sagen, so het
er mir nit davon sagen, er hett die andere lesen
gewesen, damit schieden wir von ein ander, nun
müst ihr [durchgestrichen] nit lassen, und schicken, den Syndicum(?)
und fragen zu ob er nit zu mir gesagt, das
der doctor von dem [illegible] zu [illegible] weiß zu braucht
worden in Kesterns haus sonder im Saal hat er es
mir gesagt, schickt dem [illegible] mit dem Syndici(?)
bott, in eil, die schoffen wollen sy auch afragen,
ach [illegible] wir beligen mich die menschen, und böse
freundt. Zum vierden hett der welschen halffman
gesagt, ich hette sein kindt, so er mit der erster
frauwen gehabt auch dott gezaubert, das ist auch
gelogen schickt im in eil bott, und erweist zeugnus,
von Ihm, zu dem fragten sy mich, ob ich nit den
zanck und hader, zwischen dem Capittel St Andre
und dem halfman zu welschen gemacht, da sagt
ich weiß von keinem zanck, ich hette dem Capitel
uber 1500 morgen landts bey bracht derselben mach
[illegible] der halffman, [illegible] zinslig sein welches ich mit
den büchern will beweisen, so müst ihr nit lassen
und schicken ein der ubersigelter bücher, da die
schoffen von der magen ihr siegel ahn haben gehangen
mit zeuge ins gericht, daraus konnen sy sehen
ob ich dem Capittel St Andrea schaden oder nutzen
gedahn hab. Zum fünften hette ich des schultheißen
fraw zu Schwerin, als sy in die [illegible] zu gewohnt ein
drunck wein geschenckt, hette drey oder vier monat
ein kindt getragen, sobalt als sy den drunck getrun-
ken, were sy in den kram kommen und hett ein dot
kindt auff die welt bracht das ist auch gelogen
wie Johannes weib der hebt mit ihr [durchgestrichen] geredt
das sy ein sohn drage, und sy hat ist darnach als
balt glücklich in den kram kommen, dan sich der
meister gesagt ich hett der [illegible] zu und so wol [illegible]
gezaubert das sy den garden verderben und die [illegible]
[illegible] als die [illegible], und zum schwer, ein [illegible] ge-
brochen. Zum dritten hat der meister gesagt ich hett ein
[illegible] mit zwey [illegible] von meinem apfelbaum geschnitten
[illegible] das dem meister in den hand geben und hat im [illegible]
[illegible] damit verborgen, [illegible] der andern

ob diß mit Huber werck were, darauf ich aber antwortt
das hette ich nit gesehen. andere Zeitung gehe so in
gebrauch mit dem schulmeister erlaubt, was oder von ersten
diß Zeunes das erstmal mit dem apfel zwang gesehen
[illegible] gelehrt, weil er sich bedencken, von mich [illegible]
, titto, titto, titol mit allem [illegible], die Madalin hat
gesagt, das ich bey ihr were gewest mit etliche ... etliche ver-
nomme und hette sie [illegible] und herr [illegible] willen zwinger
zur widerrueff, hette der böse geister ihr auch eingegeben
sie solt alles von mir ... sie gesagt widerrueffen, ich bin
mit bey ihr noch kein bösen ort gewest, ist alles erlogen
und ich solt bey andere [illegible] gesehen gebeliert haben dass
etliche grosse herrn, so dass bezeugt gesehen von bei den
[illegible] im bet sondern, ach was falscher lugen, es sindt
den schriften vil zu beweisen wan sie alles was sie mir
vorgehalten, dar ihren sollen, also hab ich in allem allein
die warheit, bey meinem seelen heill darauf bekhandt
da ich bey leben und sterben will, ist got lob, all gelogen
so sie von mir bos gesagt, jetzt nun den doctor hat ich
bis sehr kranck zu letz als die schiffen ein weg wolte gehn
so heilten sie [illegible] und ein andere [illegible] ime komen do
bey mich al wider, und lassen mir durch den geisten an
zeigen, das ich mich zur beicht und communion solt
[illegible], sie wolten mit der justitia [illegible], ob
ich schon [illegible] bekennen wolten, do batt ich sie sie sol an
mich auf kirschaft los lassen darauf wolten sie mir
kein antwort geben ich bin [illegible] vor sie [illegible] die
[illegible] gefallen, und sie gebetten damit ich die grobe lugen
selber mochte verwerdigen, die sindt die grobsten [illegible]
ihr mocht sehn wie ich mags, das es von mir [illegible]
und helfte mich verdedigen, ach worte ich da [illegible]
sie batt vertedigt haben [illegible] in der Margrit
zugeruck haben sie mich auch vorgehalten da fragte sie ob ich
ein concept gemacht do sagt ich nein das hat ich auf seiner
[illegible] lass machen, wan [illegible] haben sie mir al wider
vorgehalte und andere sachen mehr [illegible]
gar [illegible] [illegible], [illegible] her [illegible] hat die [illegible] loss [illegible]
und wolt die vor stein [illegible] halten, und [illegible]
margreth sehet wir ist mir das gelück halt ahn
das wir [illegible] moge verdedigen, damit ich nit [illegible]
[illegible], bit her [illegible] das er [illegible] hiemit got
befollen in [illegible] Coln in [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] 16 Martz 627

As to this
Protestation of Catharina Henot:

In sending to Miss Lois Gibbons the enclosed photographic facsimile of the protestation of Catharina Henoth (1627) Dr. Joseph Hansen writes (21 March 1927):

"Ein Zufall hat mir in der Zwischenzeit den Henotschen Brief nun doch noch in die Hände geführt. Der Verwaltungsrat der Kölnischen Schul- und Stiftungsfonds, der seine Bureaus in der Strasse Gereonshof 6, also ganz in der Nähe unsers Archiv, hat, verwaltet unter anderen Stiftungen für arme Studenten auch eine von der Familie Henot herrührende. Über

(over)

diese Stiftung besitzt er auch ältere Akten, die ich vor einigen Wochen einsehen musste, und in diesen befand sich denn auch das von Ennen, 'Geschichte der Stadt Köln,' V, S. 781, erwähnte Schriftstück. Die Bezeichnung: "Archiv der Schulverwaltung" ist also ungenau.

Da das Dokument für Sie von Interesse ist, habe ich eine photographische Nachbildung anfertigen lassen, die ich Ihnen hierneben übersende. Der wichtige Teil beginnt auf S. 4 oben, wo ich ein rotes Zeichen gemacht habe. Die ersten vier Seiten sind von einem Schreiber geschrieben, die beiden letzten Seiten aber scheinen die Handschrift der Unglücklichen zu sein, die dem Wahn ihrer Zeitgenossen zum Opfer gefallen ist. Der Irrtum im Datum

— 16 März statt 16 Mai — ist zwar auffallend, aber bei einer armen, im Kerker schmachtenden und gefolterten Person doch nicht unerklärlich. Sollte die photographische Nachbildung für Sie persönlich kein dauerndes Interesse haben, so überweisen Sie sie vielleicht einem der Institute Ihres Landes, das Quellen für Geschichte des Hexenwahns sammelt. Der Fundort der Vorlage wäre so anzugeben:

Köln, Verwaltungsrat der Schul- und Stiftungsfonds (Gereonshof 6), Akten der Stiftung Henot."

(This I transcribe carefully myself, 28 July 1927, from Dr. Hansen's letter, sent me by Mrs Gibbons. Geo. L. Burr.)

P.S. As to the erroneous date, "16 Mertz 1627," it is to ~~be~~ noted that Ennen, in his account of ~~the matter~~ cited above by Hansen, while in a footnote (p. 781) he says "Diese Copie trägt das Datum 16. März, es muss aber 16. Mai heissen," and while (p. 782) he makes Catharina herself say that she wrote the document "last Sunday" (am verflossenen Sonntage), which would have been Sunday, March 16, has earlier (p. 781) accepted the date of March 16 ("am folgenden Tage, &c. — i.e. on the day after the 15 March named (p. 780) as that of her final torture.

Note, too, that this document is dated, at its opening, Wednesday, 19 May 1627 — the day of Catharina's execution. It would look as if the notary had tried on the morning

of that day to put the document into proper legal form for her signature, but could not get it ready in time to meet her on her way to execution, and so had to use for its last leaf ~~the~~ original of her draft of the preceding Sunday. Notice that the "man hath ex" which closes his second leaf is repeated at the beginning of this final one. G. L. B.

# Witch-Trial of Catharina Henot of Cologne, Jan.-May 1627.



Photographic facsimile of her protestation and assertion of innocence, written partly in her own hand, just before her death.

(The gift of Dr. Lois Gibbons, to whom it was sent in March, 1927, by Dr. Joseph Hansen, archivist at Cologne and historian of the witch-delusion.)

For the story of Catharina Henot see Ennen, *Geschichte der Stadt Köln*, Bd. V, pp. 773-788. Dr. Hansen found the document, long sought in vain, not in the "Archiv der Schulverwaltung," where Ennen places it, but in that of the "Verwaltung d. Schul- und Stiftungsfonds," among the "Akten der Stiftung Henot" — at Gereonshof 6, Cologne.

The facsimile, like its original, consists of 6 pp., small folio. Dr. Hansen's four-page letter of enclosure to Miss Gibbons, since given by her, is also to be found within.

Historisches Archiv. Köln, den 21. März 1927
Gereonskloster 12 I.

[To Miss Lois Gibbons]

Sehr geehrtes Fräulein!

Empfangen Sie meinen warmen Dank für Ihr Schreiben vom 1. v. M., dessen Inhalt mich nach verschiedenen Richtungen sehr interessiert hat. Ein Zufall hat mir in der Zwischenzeit den Hendtschen Brief um doch noch in die Hände geführt. Der Verwaltungsrat der Kölnischen Schul- und Stiftungsfonds, der seine Bureaus in der Straße Gereonshof 6, also ganz in der Nähe unseres Archivs, hat, verwaltet unter anderen Stiftungen für arme Studenten auch eine von der Familie Hendt herrührende. Über diese Stiftung besitzt er auch

ältere Akten, die ich vor einigen Wochen einsehen mußte, und in diesen befand sich denn auch das von Ihnen, „Geschichte der Stadt Köln" V S. 781 erwähnte Schriftstück. Die Bezeichnung: „Archiv der Schulverwaltung" ist also ungenau.

Da das Dokument für Sie von Interesse ist, habe ich eine photographische Nachbildung anfertigen lassen, die ich Ihnen hierneben übersende. Der wichtige Teil beginnt auf S. 4 oben, wo ich ein rotes Zeichen gemacht habe. Die ersten vier Seiten sind von einem Schreiber geschrieben, die beiden letzten Seiten aber scheinen die Handschrift der Unglücklichen zu sein, die dem Wahn ihrer Zeitgenossen zum Opfer gefallen ist. Der Irrtum im Datum – 16. März statt 16. Mai – ist zwar auffallend, aber bei einer armen, im Kerker schmachtenden und gefolterten Person doch nicht unerklärlich. Sollte die photographische Nachbildung für Sie persönlich kein dauerndes

Interesse haben, so überweisen Sie sie vielleicht einem der Institute Ihres Landes, das Quellen zur Geschichte des Hexenwahns sammelt. Der Fundort der Vorlage wäre so anzugeben:

Köln, Verwaltungsrat der Schul- und Stiftungsfonds (Gereonshof 6), Akten der Stiftung Henot.

Ihr freundliches Anerbieten, meiner Frau und mir Philadelphia zu zeigen, ist sehr dankenswert. Aber wir werden uns zu einer Reise über den Ocean nicht entschließen. Der Gesundheitszustand meiner Frau gestattet ihr überhaupt keine weiten Reisen. Sehr freuen würde ich mich aber, Sie noch einmal hier zu sehen und dann auch mit meiner Frau bekannt machen zu können. Vielleicht benutzen Sie die Vollendung Ihrer wissenschaftlichen Arbeit, für die ich Ihnen meine besten Wünsche sende, zu einem neuen Besuch des alten Europa.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr ergebenster Hansen